



ABE

Design C6

Radnummer:

C68074560S

Dimension: 8x17"

Lochkreis: 5/112/57,1

ABE-Nr.: 45943

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Juni 2007

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45943*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 17 H2

Typ: C6 807

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45943*03

Die ABE-Nr. 45943 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 17 H2, Typ C6 807, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C6 807 CMS356/2	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	600	2005	100/5	35
2	C6 807 CMS356/2	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	570	2037	100/5	35
				600	2005		
3	C6 807 CMS356/2	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	600	2005	100/5	35
4	C6 807 CMS356/2	SR20 Ø67.1 Ø57.1	57,1	600	2005	100/5	35
5	C6 807 CMS356/1	ohne Ring	57,1	600	2005	100/5	35
6	C6 807 CMS356/3	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	725	2105	108/5	40
7	C6 807 CMS356/3	SR11 Ø67.1 Ø63.3	63,3	725	2105	108/5	40
8	C6 807 CMS356/3	SR13 Ø67.1 Ø65.1	65,1	725	2105	108/5	40
9	C6 807 CMS356/4	ohne Ring	65,1	725	2105	110/5	35
10	C6 807 CMS356/6	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	714	2141	112/5	35
				725	2105		
11	C6 807 CMS356/5	ohne Ring	57,1	725	2105	112/5	45
12	C6 807 CMS356/6	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	725	2105	112/5	35
13	C6 807 CMS356/7	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	725	2105	114,3/5	45
14	C6 807 CMS356/7	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	725	2105	114,3/5	45
15	C6 807 CMS356/7	ohne Ring	67,1	725	2105	114,3/5	45
16	C6 807 CMS356/10	ohne Ring	72,6	700	2140	120/5	20
17	C6 807 CMS356/9	ohne Ring	72,6	725	2105	120/5	40
18	C6 807 CMS356/16	ohne Ring	72,6	725	2105	120/5	35

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0276-04-MURD/N3 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45943*03

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 07.02.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 28.03.2008

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0276-04-MURD/N3

**Gutachten 366-0276-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45943**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 807

Stand: 07.02.2008



Automotive

Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C6 807 4560S	C6 807 CMS356/5	ohne	57,1	Kunststoff	725	2105	11/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*..	75 - 110	205/50R17 89	11A; 22L; 24J; 24M; 56G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; BE0
			215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET	
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 22L; 24J; 24M; 56G	
			215/45R17 91	11A; 24J	
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22L; 22Q; 24M; 57F; 681; 687	
		75 - 184	225/45R17 91	11A; 22L; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		75 - 195	205/50R17	11A; 22L; 24J; 24M; 51G; 52J; 56G	
			225/45R17 91 M+S	11A; 22L; 24J; 24M; 52J	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	89 - 130	235/45R17 93		Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76S; BE0
			235/45R17 97		
		89 - 257	225/50R17	51G	
			245/45R17	51G	

**Gutachten 366-0276-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45943**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 807

Stand: 07.02.2008



Automotive

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*..	147	225/50R17	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D; 76U
			235/45R17 93		
			245/45R17 95		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63-125	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J; 56G	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76S
			215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	
		63-147	225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22P; 24J; 24M; 684	
			235/45R17 93	11A; 22P; 24J; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22P; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63-118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76S
		63-147	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J; 65H	
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22P; 24C; 24M; 684	
			245/40R17 91	11A; 22P; 24M; 57F; 681; 687	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	103-110	205/50R17 91	52J; 65H	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D
			205/55R17 91	52J; 56G	
			215/50R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 52J; 56G	
			225/45R17 91	52J	
			225/50R17 94	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 22M; 22P; 24J	

**Gutachten 366-0276-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45943**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 807

Stand: 07.02.2008



Automotive

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 110	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 65H	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J	
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22P; 24J	
			235/40R17 90	11A; 22P; 24J; 24M; 684	
			235/45R17 93	11A; 22P; 24J; 24M	
245/40R17 91	11A; 22Q; 24M; 57F; 681; 687				
1Z	e11*2001/116*0230*..	75 - 110	205/50R17 89W	11A; 22M; 22P; 24J; 5FM; 65H	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D
			215/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J	
			235/40R17 90W	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 5GA; 684	
		75 - 147	225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J	
			235/40R17 90Y	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 5GA; 684	
			235/45R17 93	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
245/40R17 91	11A; 22L; 22Q; 24M; 57F; 681; 687				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 77	215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 147	215/45R17 87W		Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D; 76S; BE0
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 22M; 31P	
		235/40R17 90	11A; 21P; 22M; 24M; 31P		
		85 - 184	205/50R17	51G; 52J; 65H	
235/45R17 94	11A; 21P; 22M; 24M; 31P				

**Gutachten 366-0276-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45943**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 807

Stand: 07.02.2008



Automotive

Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55-110	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 56G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; BE0
		55-147	215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	
		55-169	205/50R17 89W	11A; 22P; 24J; 24M; 56G	
			245/40R17 91	11A; 22P; 24D; 57F; 681; 687	
		55-184	225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 22P; 24J; 24M; 684	
235/45R17 93	11A; 21P; 22P; 24J; 24M				

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75-103	215/45R17 87	11A; 22H; 22M; 5ET	nur CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D	
			215/45R17 91	11A; 22H; 22M		
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24M		
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M		
			235/45R17 94	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M		
			245/40R17 91	11A; 22H; 22M; 24M; 57F; 681; 687		
1KP	e1*2001/116*0304*..	55-110	215/45R17 87	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	nicht CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D	
			55-125	205/50R17 89		11A; 22P; 24J; 24M; 56G
				215/45R17 91		11A; 22P; 24J; 24M; 51J
				225/45R17 90		11A; 22P; 24J; 24M
				235/40R17 90		11A; 22P; 24J; 24M; 684
				235/45R17 93		VF7; 11A; 22P; 24J; 24M
				245/40R17 91		11A; 22P; 24D; 57F; 681; 687

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75-147	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 56G	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687	

**Gutachten 366-0276-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45943**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 807

Stand: 07.02.2008



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 -103	215/45R17 87	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D
		75 -147	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 56G	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 366	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 -110	205/50R17 89	11A; 22P; 65H	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74D; BE0
		75 -147	205/50R17 93	11A; 22P; 65H	
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	11A; 22P; 31P	
75 -184	205/50R17	11A; 22P; 51G; 65H			

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 -103	215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	nicht CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74D
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
		66 -125	215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17	11A; 24J; 24M; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0276-04-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45943

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 807

Stand: 07.02.2008



Seite: 6 von 9

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

**Gutachten 366-0276-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45943**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 807

Stand: 07.02.2008



Seite: 7 von 9

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 31P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 65H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

**Gutachten 366-0276-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45943**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 807

Stand: 07.02.2008



Seite: 8 von 9

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

BE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 343-348 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm bzw. 36mm bzw. 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

VF7) Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere

**Gutachten 366-0276-04-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45943**

ANLAGE: 11

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 807

Stand: 07.02.2008



Automotive

Seite: 9 von 9

Befestigungsflasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.